

Heimatkundliche Blätter Zollernalb



Heimatkundliche Vereinigung Zollernalb e.V.

Jahrgang 53

31. Oktober 2006

Nr. 10

Die Firmung im ehemaligen Bistum Konstanz

Zur Geschichte eines Sakraments – Von Dr. Klaus Peter Dannecker



Der Bischof bei der Firmung. Nachdruck aus dem Pontificale Romanum von 1595/96, aus: Sodi, Manlio und Triacca, Achille Maria, (Hg): Pontificale Romanum. Editio princeps (1595-1596). Città del Vaticano 1997.

Geschichtlicher Überblick

Die Feier des Firmsakramentes erfolgte in der frühen Kirche immer im Zusammenhang mit der Taufe, d. h. ein Täufling, egal ob Erwachsener, Jugendlicher oder Kleinkind empfing die Taufe, die Firmung und die Kommunion in einer Feier. Weil in der Westkirche die Spendung der Firmung dem Bischof reserviert blieb, konnte die Firmung natürlich nur im Zusammenhang mit der Taufe gefeiert werden, wenn auch ein Bischof anwesend war. Das war ab dem Mittelalter und nördlich der Alpen ab dem Mittelalter immer häufiger der Fall. So wurde die Firmung verschoben und nachgeholt, sobald ein Bischof kam. Ab dem 12. Jahrhundert müssen wir mit der regelmäßigen selbständigen Firmspendung rechnen.¹ Aber wann und wie geschah das, wie alt waren die Firmlinge und wie sah die Feier aus?

Der Firmung in der Diözese Konstanz bis zum 19. Jahrhundert

Zunächst geben uns nur relativ wenige Zeugnisse Aufschluss über die Firmspendung in der Diözese Konstanz.

Ein Zeugnis des beginnenden 16. Jahrhunderts aus der Diözese Konstanz belegt die Firmspendung anläss-

lich einer Kirchweihe. 1517 konsekrierte der Konstanzer Weihbischof Balthasar Brenwalt (1500 – 1518)² die Kirche von Igelswies bei Meßkirch und spendete bei dieser Gelegenheit das Sakrament der Firmung. Eine zeitgenössische Chronik berichtet darüber. „Wie also die kirchen zu Ingelswis im jahr 1516, als obgehört, widerumb erbauen, hat herr Gotfridt Wernher [von Zimmern] die gleich des andern jars, anno 1517, weihen lassen. Der weichbischof von Constanz hat damals, wie gebreuchlich, vil kinder gefirmt. Under anderen kinten hat ain maier von Menningen, genannt Hanns Kempf, ein jungs döchterle für den weichbischof gebracht. Derselb hat das gefragt, sprechend: 'Wie haistu, oder wie ist dein nam?' Das döchterle ist ob des weichbischofs rauchen stimm etwas erschrocken und hat im nit gleich antworten kinten, derhalb sein göte, der Kempf, erzürnt, hat das kindt übel gescholten, das es mit dem hern nit reden welle, und hat er gesprochen: „Herr, es haist Pista,“ er wolte aber sagen „Prisca“ und kunte nit anders reden, auch kein r nennen, so kam in das reden auch übel an.

Der dorheit und ungeperdigten sprach war der weichbischof, demnach es ain müiger, ernsthafter man was, so übel zufriden, das er in ainer ungedult zum maier sprach: 'Es haist der mutter im sudloch,' darauf firmt er das kindt und sagt weiter zum maier: 'Du alter narr,

was treibstu mit dem kindt und kanst selbs nit reden?' Darüber wardt ain groß gelechter, und zoch der alt Kempf mit seinen armen leuten darvon und heit sein thail.“³

Dieses Zeugnis zeigt die damals gebräuchliche Spendung der Firmung bei einem Anlass, an dem der Bischof einen Ort besuchte, hier bei der Kirchweihe. Darüberhinaus belegt das Zeugnis, dass die man eine Reise unternahm, um die Firmung zu empfangen. Die Quelle erwähnt den Ort Menningen von dem Hans Kempf seine Tochter Priska ins benachbarte Igelswies zur Firmung begleitete.

Am 29. August 1554 beschloss der Rat der Stadt Freiburg/Br., den Bischof von Konstanz zu bitten: „dieweil in 18 Jahren alhie nit gefirmt worden, das ainmal zu tun, doch das es one der stadt costen beschehe“⁴.

Der Vorstoß des Freiburger Stadtrates belegt die Seltenheit der Firmspendung, die aus finanziellen Gründen keinen festen Turnus kannte. Neben der anlassbezogenen Firmung scheint der Bischof auch auf Bitten der Stadt oder Pfarrei zur Firmung gereist zu sein, wenn diese die Kosten übernahm.

Diese schlaglichtartigen Zeugnisse aus Konstanz reißen sich in die Situation des ganzen deutschen Sprachraums ein: Regelmäßige Firmungen gab es bis weit ins 16. Jahrhundert hinein nur in den Bischofsstädten,

aber auch dort liegen die Termine oft Jahrzehnte auseinander. Der Bischof von Paderborn firmte 1586 – nach 40 Jahren wieder! „Aufs Ganze gesehen blieb die Firmung ein vernachlässigtes Sakrament.“⁴⁵ Wie es zu dieser Zeit auf dem Land ausgesehen hat?⁴⁶

Die Konstanzer Diözesansynode 1567 unter Bischof Kardinal Mark Sittich von Hohenems (1561 – 1589) griff die Beschlüsse der Trienter Kirchenversammlung und die durch sie angestoßenen Reformen auf, was sich auch auf die Feier der Firmung ausgewirkt hat. So ordnen die Beschlüsse der Synode 1567 an, der Bischofsvikar solle in der Bischofsstadt Konstanz an Tagen, an denen gewöhnlich die Niederen Weihen gespendet wurden⁷ und Kirchen, Altäre, Kapellen oder andere fromme Orte konsekriert oder reconziliert wurden und am Tag nach Pfingsten um ein Uhr (hora primarum) firmen.⁸ Zur Firmung in den Dekanaten der Diözese Konstanz stellte die Synode 1567 einen genauen Plan auf. In jedem Quartal sollten zwei Landkapitel der Diözese visitiert werden. Bei einer Anzahl von damals 66 Dekanaten wäre die Diözese also in einem Turnus von 8 Jahren vollständig visitiert und anlässlich der Visitation die Firmung gefeiert worden.⁹

Die Synode hatte sich mit diesem Plan ein ehrgeiziges Ziel gesetzt, die römischen Richtlinien umzusetzen. Das Trienter Konzil forderte eine jährliche Visitation der Diözesen, bei großen Bistümern konnte sie auch nur alle zwei Jahre erfolgen.¹⁰ Dabei und am Pfingstfest sollte nach den Empfehlungen des CatRom das Sakrament der Firmung »vorzüglich ausgespendet« werden, »teils auch an anderen Tagen, wann es die Hirten für füglich erachten [. . .]«. ¹¹ Der Hauptgrund, dass der Plan der Synode von 1567 nicht verwirklicht werden konnte, war der Bischof selbst. Denn gerade Kardinal Mark Sittich von Hohenems zog es vor, seinen Verpflichtungen als Kardinalnepot am Hofe des Papstes nachzukommen und hielt sich nur sehr selten in seinem Bistum auf.¹² Die große Ausdehnung der ehemaligen Diözese Konstanz und die damaligen Verkehrsverhältnisse hätten eine Umsetzung nur gelingen lassen, wenn sowohl der Bischof ständig im Bistum geweiht und ein Weihbischof immer zur Verfügung gestanden hätte. Da dies während des Episkopats von Mark Sittich von Hohenems kaum der Fall war, blieb der lobenswerte Plan ein frommer Wunsch und Firmungen selten.¹³

In einem Bericht nach Rom meldete der Konstanzer Bischof Andreas von Österreich (1589 – 1600), im Jahre 1597 wären dreißigtausend Personen im Bistum Konstanz gefirmt worden. Zuvor sei die Firmung viele Jahre im Bistum nicht mehr gespendet worden.¹⁴ Diese Angaben sind zu ungenau, um präzise Rückschlüsse auf

die Umsetzung der Pläne zur Firmung der Synode von 1567 zu ziehen. Vermutlich wurden sie auch während der Regierungszeit Andreas' von Österreich nicht in vollem Umfang eingehalten und die Firmungen erfolgten seltener als geplant.

Die Diözesansynode 1609 fasste sich in ihren Beschlüssen zum Firmtermin etwas knapper als die Synode von 1567. Sie sah die Firmfeier im Konstanzer Münster durch den Bischof oder seinen Generalvikar, der Weihbischof war,¹⁵ vor, und sollte am »hohen Pfingstfest« und zu Zeiten, in denen gewöhnlich in der Kathedrale die heiligen Weihen gefeiert wurden, nämlich am Freitag nach dem 1. Fastensonntag (Sonntag „Invocavit“, Quatemberwoche), am Freitag nach dem 4. Fastensonntag (Sonntag „Laetare“), am Karfreitag (die Veneris sancto), am Freitag vor dem Dreifaltigkeitssonntag in der Pfingstoktav und an den Freitagen der Quatemberwoche im September und vor Weihnachten stattfinden.¹⁶ Außerhalb der Stadt Konstanz sollte bei allen Visitationen, ebenso anlässlich von Konsekrationen und Benediktionen von Kirchen, Friedhöfen, Altären und „Präläten“ gefirmt werden, wenn der Bischof oder Weihbischof diesen Feiern vorstand.¹⁷

Um den vom Tridentinum geforderten jährlichen, bei großen Diözesen zweijährigen Visitationszyklus einhalten zu können, teilte die Diözesansynode 1609 die Diözese in vier Bezirke, die von vier Visitatoren bereist wurden. Anlässlich einer Visitation wurde gewöhnlich gefirmt, sofern der Bischof oder ein Weihbischof die Visitation vornahm. Der Plan lässt jedoch nicht erkennen, ob und wie oft der Bischof oder ein Weihbischof visitierte und die Firmung feiern konnte oder wann ein Visitor kam, der als Priester nicht firmen durfte.¹⁸ Wir können aber annehmen, dass die Intervalle zwischen den Firmterminen in den Landkapiteln nicht länger werden sollten, als die von der Synode 1567 veranschlagten acht Jahre.

Einen Einblick in die Verhältnisse auf dem Land und die dortigen Firmfrequenzen geben uns die „Tauf-, Ehe- und Totenbücher“ der Pfarrei Schömberg¹⁹ mit ihren Filialen Hausen am Tann, Ratshausen und Weilen unter den Rinne. In den Bänden von 1609 bis 1726 und 1726 bis 1784 sind die Firmungen verzeichnet: So empfingen 1709 133 Schömberger Parochianen in Nusplingen (20 km von Schömberg, d. h. vier Wegstunden von der Pfarrei entfernt) die Firmung.²⁰ Die nächste Firmung ist 1723 verzeichnet. Am 25. und 26. November marschierten von Schömberg 437 Firmlinge, von Weilen u. d. R. 79 und von Ratshausen 116 in das 50 km oder zehn Fußstunden (!) entfernte Donaueschingen, um dort von Weihbischof Franz J. A. von Sirgens-

tein die Firmung zu empfangen.²¹ Zehn Jahre später, am 12. und 13. September 1733 firmte wiederum Weihbischof Sirgenstein an einem nicht überlieferten Ort 191 Personen aus der Pfarrei Schömberg. Weihbischof Franz Karl J. Fugger firmte am 23. August 1747 in Eggesheim (16 km oder 3 1/4 Stunden Fußweg von Schömberg) 129 Firmlinge aus Schömberg. Anlässlich der Kirchweihe in der Filiale Weilen u. d. R. am 9. September 1762 firmte wiederum Weihbischof Franz Karl J. Fugger 319 Firmanden aus der Pfarrei Schömberg. Die letzte Aufzeichnung liegt vom 26. August 1772 vor. Damals firmte Weihbischof August J. N. Fidel von Hornstein 171 Personen aus Schömberg im benachbarten Schörzingen (4 km).²² Anhand dieses Beispiels lässt sich zeigen, dass in der Praxis die von der Diözesansynode vorgesehenen Intervalle nicht eingehalten wurden: 1709 – 1723, 1733 – 1747, 1762 – 1772: Der kürzeste Abstand beträgt 10, der längste 15 Jahre! Ein Vergleich mit den Geburtenzahlen zeigt überdies, dass nur ein Teil der Gläubigen die Mühe des bisweilen extrem langen Fußmarsches auf sich nahm, um gefirmt zu werden: Zwischen 1733 und 1772 sind jedes Jahr zwischen 55 (1733) und 35 (1762) Taufen im Register eingetragen.²³ Berücksichtigt man die hohe Kindersterblichkeit²⁴ und die Firmabstände, müssten bei den Firmterminen alle 10 bis 15 Jahre etwa 300 bis 700 Personen gefirmt worden sein. Die tatsächliche Anzahl bleibt weit dahinter zurück.

Weitere Erschwernisse des Firmempfangs werden berichtet. Es konnte geschehen, dass der Weihbischof nur einen halben Tag firmte. Wer dann nicht an die Reihe kam, musste unverrichteter Dinge heimkehren. Oder wie es 1775 aus Villingen berichtet wird: Der Bischof war nächtens auf Auerhahnjagd gewesen und ließ. Tags darauf die Firmlinge stundenlang warten und kam nur nach langem Bitten und Betteln seiner Amtspflicht nach.²⁵

Firmungen sind uns im 17. und 18. Jahrhundert vor allem anlässlich einer Kirch- oder Altarweihe oder bei Visitationen bezeugt. Aus den Visitationen und Firmungen, die Weihbischof Conrad Ferdinand Geist von Wildegg 1693, 1701 und 1710 im Kanton Luzern gehalten hat, lässt sich fast der von den Synodalkonstitutionen 1567 vorgesehene Achtjahreszyklus für die Firmungen erkennen. Die im Pfarrarchiv von Schömberg belegten Firmungen zeigen dort ein längeres Intervall. Die belegten Zahlen der Firmlinge lassen vermuten, dass eine relativ große Zahl von Gläubigen die Firmung nicht empfangen hat. Trotzdem nahmen die Gläubigen bisweilen lange Wege oder sogar den Gang in benachbarte Bistümer in Kauf, um gefirmt zu werden.

(Fortsetzung folgt)